



Gemeinde Hausen

N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Hausen
am Dienstag, den 18.03.2025 um 19.00 Uhr
im Begegnungshaus Hausen (Saal), Hauptstr. 60

Nummer:	03/2025
Dauer:	19.00 Uhr bis 21.00 Uhr (nichtöffentliche bis 21.15 Uhr)

Vorsitz:	Bürgermeister Michael Bein
Schriftführer:	Fabian Hanke
Weitere Anwesende:	Kämmerer Peter Maidhof Sven Markmann, AMME (zu TOP 3) Forstrevierleiter Frank Popp und Sebastian Spatz, AELF (zu TOP 4)

Mitglieder des Gemeinderates			an- wesend	ent- schuldigt	unent- schuldigt	Bemerkungen
Heß	Klaus	HBB	☒	☐	☐	Fraktionsvorsitzender
Bein	Eckhard	HBB	☒	☐	☐	
Frieß	Alexander	HBB	☒	☐	☐	
Kaas	Christian	HBB	☐	☒	☐	
Reiter	Nicole	HBB	☒	☐	☐	
Suffel	Tamara	HBB	☒	☐	☐	
Tienes	Markus	HBB	☒	☐	☐	2. Bürgermeister
Braun	Manfred	CSU	☒	☐	☐	3. Bürgermeister
Zimmermann	Karl	CSU	☒	☐	☐	Fraktionsvorsitzender
Lebert	Gerhard	CSU	☒	☐	☐	ab 19.10 Uhr
Scheiter	Thomas	CSU	☒	☐	☐	
Zengel	Daniela	CSU	☒	☐	☐	

Anlagen zum Protokoll	Präsentation zum Jahresbericht Gemeindewald Hausen
-----------------------	--

Tagesordnung -öffentlich-

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.02.2025
2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 11.02.2025
3. Stellungnahme des Zweckverbands AMME zur Thematik Wasserrohrbrüche, Wasserschieber etc.
4. Gemeindewald Hausen
Vorstellung des Jahresbetriebsplanes 2025
Beratung und Beschlussfassung
5. Berichte des Bürgermeisters

- 6. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt**
Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung
 - 7. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hausen**
 - 8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen**
-

Bürgermeister Bein eröffnete um 19.00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest. Er begrüßte die Anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, die Kolleginnen und Kollegen aus der Verwaltung, Frau Christel Ney vom Main-Echo sowie die weiteren Zuhörerinnen und Zuhörer.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 11.02.2025

Gegen die Niederschrift wurden keine Einwände erhoben. Sie ist somit genehmigt.

2. Veröffentlichung der nichtöffentlichen Punkte aus der Gemeinderatsitzung vom 11.02.2025

Bürgermeister Bein berichtete über folgende Themen:

Kiefer am Raiffeisenplatz

In den vergangenen Wochen wurde die Baumprüfungen des Baumkatasters beendet. Dabei wurde lediglich festgestellt, dass der Zustand der Kiefer auf dem Raiffeisenplatz problematisch ist. Sie stand schief und Prüfer Thomas Rüttiger hatte Bedenken, dass der Baum umfällt. Aufgrund dieser sicherheitstechnischen Bedenken -insbesondere, da häufig Kinder auf dem Platz spielen- wurde entschieden die Kiefer vom gemeindlichen Bauhof fällen zu lassen und anschließend eine Ersatzpflanzung vorzunehmen. Die Fällung wurde in der letzten Woche vorgenommen.

Reinigung des Pfarrheims

Für die Reinigung des Pfarrheims wurde eine neue Mitarbeiterin eingestellt. Frau Nazari hat Anfang März ihre Tätigkeit angetreten und wird das Pfarrheim regelmäßig und vor allem nach Veranstaltungen reinigen. Zur gründlichen Arbeitsweise von Frau Nazari gab es bereits sehr positive Rückmeldungen aus der Bevölkerung.

Ausbau Dornauer Weg

In der Gemeinderatssitzung am 09.02.2021 wurden die Leistungsphasen 1 – 3 (LP 4 entfällt) einstimmig an das Ingenieurbüro Jung aus Kleinostheim vergeben.

Nun ist die Leistungsphase 3 größtenteils abgeschlossen und der Förderantrag wird, sobald die Gemeinde alle noch benötigten Unterlagen hat, an die Förderstelle versendet.

In der letzten Gemeinderatssitzung wurden die Planungs-/Leistungsphasen 5-9 zur Erneuerung der Wasserleitung und der Kanalisation, einschließlich der Hausanschlüsse und des Straßenneubaus, ebenfalls an das Ingenieurbüro Jung vergeben. Die Konditionen bleiben hierbei unverändert.

3. **Stellungnahme des Zweckverbands AMME zur Thematik Wasserrohrbrüche, Wasserschieber etc.**

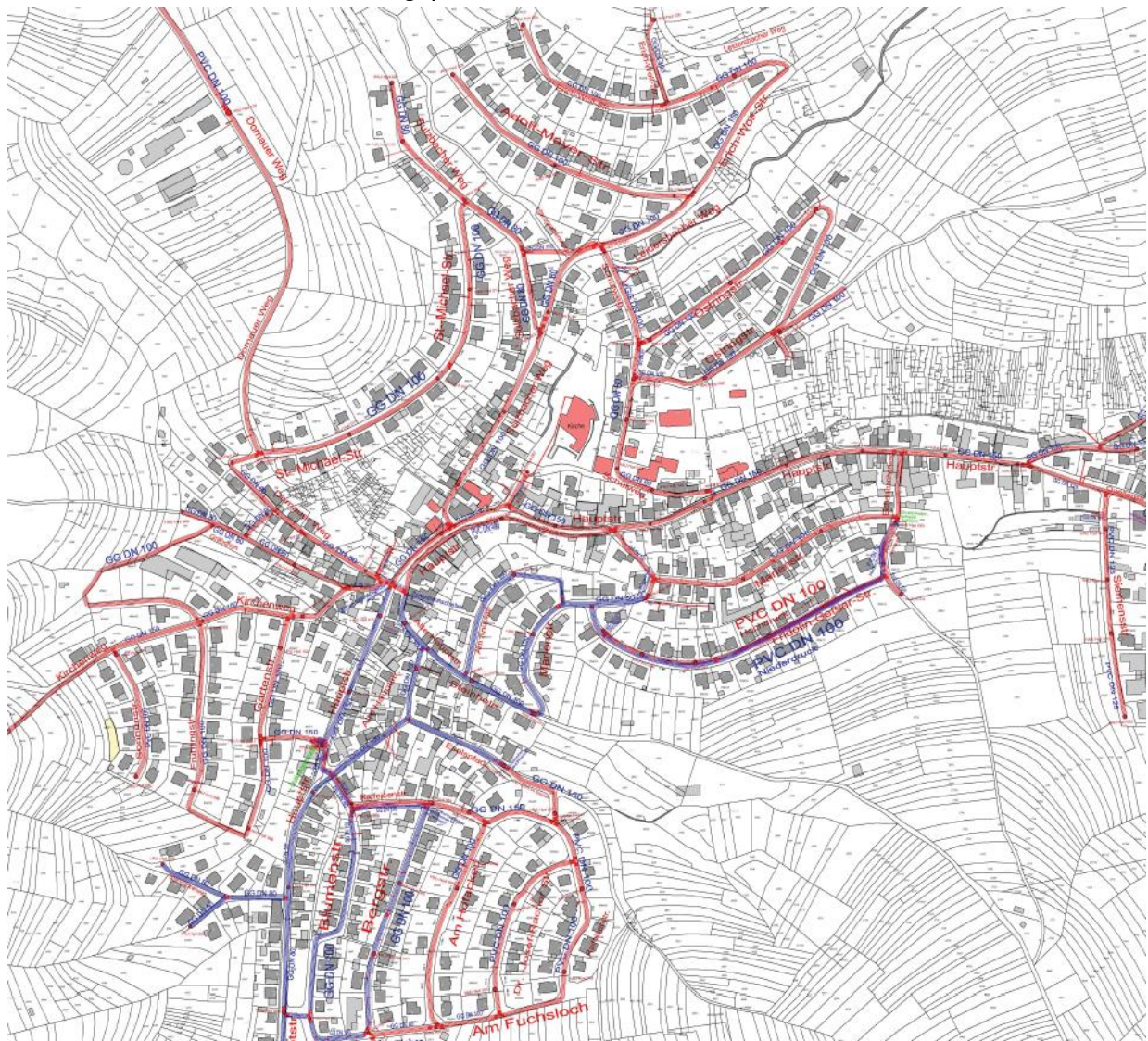
Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bein Herrn Sven Markmann vom Abwasserzweckverband Main-Mömling-Elsava (AMME), welcher in der heutigen Sitzung für alle Fragen des Gemeinderates bezüglich des Leitungsnetzes der Gemeinde Hausen zur Verfügung stand.

GR Thomas Scheiter erscheint zur Sitzung.

Nach einer kurzen Vorstellung erläuterte Herr Markmann die Problematiken in Sachen Trinkwasserversorgung in Hausen. Hierbei verdeutlichte er, dass die Bedingungen im Gemeindegebiet, trotz der verhältnismäßig geringen Größe, mit zu den schwierigsten im ganzen Verband zählen.

Dies liege vor allem an den verschiedenen Druckzonen, welche Herr Markmann nun anhand des Wasserleitungsplanes aufzeigte.

Ausschnitt aus dem Wasserleitungsplan:



In Hausen gibt es nahe der Hauptstraße einen großen Niederdruckbereich (blau), welcher über sog. Druckminderer gespeist wird. Diese sind nötig da hier das Leitungsnetz aufgrund seines Alters keinen hohen Druck aushält. An den Ortsrändern ist der Druck in der Regel hö-

her (rot). Außerdem hat das Netz diverse Endleitungen, welche alle drei Monate durchgespült werden müssen, um Verkeimungen zu vermeiden. Nach dem aktuellen Stand der Technik sollten Endleitungen daher nur in geringem Maße geplant bzw. eingebaut werden.

Anschließend gab Herr Markmann den Anwesenden mit den folgenden Zahlen einen allgemeinen Überblick zum Wasserleitungsnetz der Gemeinde:

Einwohner	1.873
Transportleitungen / Förderleitungen in km	6
Hauptleitungen in km	13
gerechnet mit 15 m Durchschnittslänge	90
Gesamtnetzlänge in km	109
Anzahl Wasserzähler	620 St.
Anzahl Anschlußschieber	600 St.
Anzahl Hydranten	70 St.
Anzahl Hauptschieber (geschätzt)	140 St.
Anzahl Netzarmaturen gesamt	810 St.

Weiter erklärte er, problematisch seien in der Hauptsache die Wasserrohrbrüche, von welchen es in Hausen im vergangenen Jahr insgesamt 14 Stück gab. Im Vergleich mit anderen Kommunen sei das relativ viel, wobei diese Tatsache aufgrund des alten Trinkwassernetzes (ca. 80% der Leitungen stammen aus den 60er und 70er Jahren) aber absolut plausibel ist.

Hierbei seien insbesondere die Tiefbauarbeiten und die Leckortung sehr kostenintensiv. Die hohen Kosten der Lecksuche entstehen aufgrund folgender Gegebenheiten. Zum einen erfolgt die Leckortung bei Metallrohren grundsätzlich durch akustische Signale. Dieses Verfahren kann aber in Hausen regelmäßig nicht in vollem Umfang angewendet werden, da die oben genannten Druckminderer zu laut sind und damit die Leckgeräusche überlagern. Deshalb muss -wie bei Kunststoffrohren- die Leckortung häufig nur durch das Abschiebern von Gebieten erfolgen. Hier kommt dann ebenfalls das zweite Problem zum Tragen, denn teilweise sind auf langen Strecken keine oder nur wenige Wasserschieber verbaut, wodurch zunächst Große Gebiete abgeschoben werden müssen, wonach von Hausanschluss zu Hausanschluss weitergesucht werden muss. Dies steigert die Kosten bei Rohrbrüchen, so der AMME-Vertreter. Auch birgt das Abschiebern Gefahren für das Trinkwassernetz, da durch die entstehenden Druckveränderungen zusätzliche Belastungen für die Rohrleitungen entstehen. Die Problematik der wenigen Schieber verdeutlichte er anschließend nochmals mit Trinkwasserplänen der Erich-Wolf- und der Hauptstraße. In der Hauptstraße wurde die bisherige Trasse durch den Einbau neuer Wasserschieber schon in etwa halbiert.

Aktuell verliert das Leitungsnetz Hausen ca. 0,2 – 0,3l Wasser pro Sekunde. Die Leckortung dieses Verlustes sei aber weitaus teurer als die entstehenden Kosten für das verlorene Wasser.

Herr Markmann betonte, dass der AMME keine Rohrbrüche provoziert und alle getätigten Maßnahmen immer auch vorab vom Bauamt und Bürgermeister genehmigen lässt.

Weiter erklärte er anhand von Bauteilen die Verschleißerscheinungen, welche an den verbauten Wasserschiebern und deren Deckeln auftreten.

Die Wasserschieber liegen in der Regel in der Straße wodurch speziell bei den Deckeln die Erschwernis auftritt, dass diese durch den Verkehr festgefahren werden und sich nicht mehr lösen lassen. Beispielsweise würden sich Deckel in der Hauptstraße bereits nach einem Jahr nicht mehr öffnen lassen. Die Deckel müssen dann regelmäßig zerstört und anschließend ersetzt werden. Erschwerend kommt dabei hinzu, dass die Deckel in der Vergangenheit nicht genormt waren und es deshalb verschiedenste Größen gibt, wovon viele nicht mehr hergestellt werden. Im Dornauer Weg sollen die Schieber deshalb außerhalb der Spurrinne der Fahrbahn und außerhalb des Gehwegs eingebaut werden.

GR Thomas Scheiter fragte, ob man diese Deckel nicht kostengünstiger als 3-D-Druck herstellen könnte. Herr Markmann antwortete, hier gestalte sich die Wahl des Materials schwierig, aktuell würde man sich von Kunststoffdeckeln wieder entfernen. Allerdings bestünden hier in allen Ortschaften die gleichen Herausforderungen.

Anmerkung der Verwaltung:

Aktuell liegt der Preise für einen Ersatzdeckel incl. Bolzen mit Mutter bei Netto 17,50 €.

Weiter erklärte der AMME-Mitarbeiter, dass die Wasserschieber häufig abreißen, da sie oft jahrzehntelang nicht geöffnet werden und ein gewisses Alter erreicht haben. Hierbei reißen aber regelmäßig nicht die Spindeln ab, sondern Teile im Druckbereich. Deshalb seien regelmäßige Arbeiten am Rohrnetz unerlässlich. Grundsätzlich sollten die Schieber alle 8 Jahre geöffnet werden, was aber aufgrund der hohen Personalkosten von keiner ihm bekannten Kommune durchgeführt wird.

GR Klaus Heß überlegte, ob einsanden der Rohre beim Erhalt des Netzes helfen würde. Laut Herrn Markmann hält ein ordentlich eingebautes und eingesandetes Rohr fast ewig. Leider wurden in den 70er Jahren häufig Kunststoffrohre ohne Sand eingebaut, was zur Folge hat, dass durch kleine Vibrationen die Rohre auf Dauer von Steinen zerstört werden.

Auf die Nachfrage von **3. Bgm. Manfred Braun**, was der Hauptgrund für die Rohrbrüche sei, antwortete der Experte dies sei das Alter des Leitungsnetzes. **GR Klaus Heß** erkundigte sich, ob neuere Leitungsabschnitte, wie in der Schulstraße, gegebenenfalls kostengünstig z.B. durch ein Inlinerverfahren saniert werden können. Herr Markmann empfahl die offene Bauweise, da diese am einfachsten realisierbar ist. Andere Vorgehensweisen, wie das Inlinerverfahren sind in Hausen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten und der geringen Größe der Leitungsrohre nur schwer umsetzbar.

GR Karl Zimmermann fragte wie das Leitungsnetz gepflegt bzw. gewartet werden kann und ob es eine Prioritätsliste der Maßnahmen gibt. Herr Markmann erklärte, dass die Pflege nur durch Sanierung und Austausch erfolgen kann. Es liegt eine Maßnahmenplanung vor, weshalb insbesondere in die geplanten Maßnahmen investiert werden sollte, denn in Hausen seien nach seiner Einschätzung ca. 60% aller Armaturen defekt. Dies würde mittelfristig auch die Kosten senken.

Außerdem interessierte **GR Zimmermann**, ob die Wasserschieber geölt bzw. geschmiert werden können, um das Abreißen zu vermeiden. Herr Markmann erläuterte, dies sei nicht möglich, da hierfür Teile im Leitungsrohr gefettet werden müssten, welche aber von außen nicht erreichbar sind.

2. Bgm. Markus Tienes schlug vor Durchflussmesser an wichtigen Knotenpunkten einzubauen um Wasserrohrbrüche leichter lokalisieren zu können. Dies sei möglich aber recht teuer, so der AMME-Vertreter. Er empfahl in den Armaturenwechsel zu investieren.

Die Frage von **GR Alexander Frieß**, ob die Wasserschieber nur bei Bedarf bewegt werden, bejahte Herr Markmann. Weiter erkundigte sich **GR Frieß** wieso sich die Rohre auf Dauer zu setzen. Hierzu erklärte der Experte, es läge eine zu geringe Durchflussmenge vor. Die Rohre wären häufig zu groß geplant und setzen sich somit auf Dauer zu. Dadurch würde auch nach einigen Jahren nichtmehr der vorgeschriebene Durchfluss erreicht, was vor allem im Notfall (Feuerwehr) problematisch werden kann.

GR Karl Zimmermann, GR Gerhard Lebert und 2. Bgm. Markus Tienes überlegten ob es möglich sei die Wasserschieber regelmäßig beispielsweise über einen Wartungsvertrag vom AMME öffnen zu lassen. Herr Markmann erklärte, dass aktuell im Verbandsgebiet noch kein solcher Vertrag besteht. Auch wäre eine derartige Vorgehensweise sehr teuer, wobei er hierzu keine Kostenschätzung abgeben konnte. Eventuell könnte der Bauhof regelmäßig die Schieber bewegen.

Abschließend dankte Herr Markmann dem Gremium und schlug vor dem Gemeinderat regelmäßig (beispielsweise jährlich) einen Bericht zu erstatten. Dieser Vorschlag wurde von Bgm. Bein in dessen Dankesworten an Herrn Markmann begrüßt.

4. Gemeindewald Hausen Vorstellung des Jahresbetriebsplanes 2025 Beratung und Beschlussfassung

Bürgermeister Bein begrüßte zu diesem TOP Herrn Sebastian Spatz vom Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt sowie Förster Herrn Frank Popp.

Zunächst gab Forstrevierleiter Popp einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2024 welches trotz diverser Unannehmlichkeiten, hier nannte er unter anderem den Spätfrost Ende April und die starken Niederschläge im Sommer, für sein dafürhalten ein sehr erfolgreiches Jahr war. Insgesamt konnten 2024 1.842 Fm Holz eingeschlagen und staatliche Förderungen in Höhe von rund 35.600 € akquiriert werden.

Anschließend stellten er und Herr Spatz den Jahresbetriebsplan 2025 für den Gemeindewald Hausen anhand einer Präsentation (siehe Anlage) vor. Insgesamt sollen heuer 2.550 Fm eingeschlagen werden. Als Positiv bezeichnete Förster Popp insbesondere, dass in diesem Jahr das bestellte Polterholz bereits komplett verteilt werden konnte.

In seinem Ausblick zeigte sich der Forstbetriebsleiter optimistisch, dass die aktuellen Herausforderungen wie die konjunkturelle Lage, die schlechte Versorgungslage bei verschiedensten Pflanzen und das Fehlen eines Geschäftsführers der Forstbetriebsgemeinschaft gelöst werden können. Abschließend zu seinem Vortrag bat der Forstbetriebsleiter darum, in Sachen Windkraft vom Bürgermeister und Gemeinderat auf dem Laufenden gehalten zu werden.

Die Frage von **3. Bgm. Manfred Braun**, ob das geschlagene Holz am Schützenhaus bereits verkauft ist, bejahte der Förster. Das Holz ist verkauft kann aber aktuell noch nicht abgefahren werden. Weiter fragte der 3. Bürgermeister welche Arten bei Neubepflanzungen gewählt werden sollen. Laut Herrn Spatz wurde das noch nicht im Detail geplant, da die Planung erst im Zuge des Förderantrags erfolgen soll. Grundsätzlich müsse man die Verfügbarkeit prüfen. In Frage kommen Arten wie Roteiche, Spitzahorn und Elsbeere. Herr Spatz schlug hierzu einen Vor-Ort-Termin mit dem Gemeinderat vor um den Anwesenden die Vorgehensweisen im Forst zu veranschaulichen. Herr Popp ergänzte, dass hierzu auch die Jagdpächter eingeladen werden sollten.

GR Thomas Scheiter erkundigte sich nach den Auswirkungen der Firmenschließung der HMS Holz GmbH aus Kleinwallstadt auf den Holzverkauf. Herr Spatz berichtete, dass durch die Schließung natürlich ein großer Holzabnehmer der Region wegfällt, dieser Wegfall aber aktuell vom Markt aufgenommen werden kann. Wie sich dies in Zukunft entwickelt ist noch nicht absehbar. Forstbetriebsleiter Popp ergänzte, unsere FBG habe bereits in der Vergangenheit mit der FBG Spessart- Süd zusammengearbeitet und deren Verträge mit bedient. Dies soll auch in Zukunft stattfinden. Außerdem würden andere Firmen größere Mengen Holz aus dem Gemeindewald abnehmen.

Zusätzlich monierte **GR Scheiter** die ausgeführten Arbeiten am Weg Richtung Schützenhaus. Hier sei von der ausführenden Firma Winkler viel Schotter seitlich eingebracht worden. Er überlegte ggf. auf die Firma Rüth umzusteigen. Revierleiter Popp wird sich diese Gegebenheit nochmals anschauen. Bisher habe man mit der Firma Winkler durchwegs positive Erfahrungen gemacht. Er erklärte, die Firma Rüth könne nur den Unterhalt bzw. die Pflege der Wege nicht aber die Instandhaltung bewerkstelligen. Wenn die Wege nur unterhalten werden sollen, wäre eine mehrmalige jährliche Befahrung nötig. Welche Maßnahmen hier auf Dauer kostengünstiger und Besser sind lasse sich nicht sagen. In der Regel würden die Kommunen die Wege instandsetzen.

Nachdem es zum Jahresbetriebsplan keine weiteren Wortmeldungen gab, fasst das Gremium folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat Hausen stimmt dem vorgestellten Jahresbetriebsplan 2025 für den Gemeindewald Hausen zu.

Abstimmung: 12:0

Abschließend dankte Bürgermeister Bein Herrn Spatz und Herrn Popp für deren Ausführungen und erklärte, sich um einen Termin für die Exkursion zu kümmern.

5. Berichte des Bürgermeisters

Der Vorsitzende gab folgende Termine bekannt:

- „Aktion Saubere Flur“ am 29.03.2025 ab 09.00 Uhr, Treffpunkt ist am Feuerwehrhof in Hausen
- Mitgliederversammlung des St.-Michaelsvereins am 10.04.2025 ab 18.00 Uhr im Begegnungshaus

Außerdem berichtete er über den aktuellen Sachstand in der Erwin-Braun-Halle:

Die Arbeiten laufen sehr gut, aktuell wird der Innenausbau abgeschlossen. Die neuen Fenster werden voraussichtlich Anfang April, nicht wie ursprünglich vereinbart Ende März, geliefert. Bis zum 01. Mai soll die Halle aber fertig sein.

6. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt

Empfehlungsbeschluss für Gemeinschaftsversammlung

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte Bürgermeister Bein Kämmerer Peter Maidhof und stellv. Kämmerer Fabian Hanke, die die Haushalte der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt und der Gemeinde Hausen ausgearbeitet hatten und den Anwesenden die Zahlen anhand einer Powerpoint-Präsentation vorstellten. Der Haushaltsplan war auch in diesem Jahr am 08.03.2025 im Rahmen einer Klausurtagung ausführlich besprochen worden

Gemäß der anberaumten Tagesordnung wurde zunächst der Entwurf des **Haushaltsplanes 2025 der Verwaltungsgemeinschaft** vorgestellt, da die daraus resultierenden Zahlen – insbesondere die Höhe der Verwaltungs- und der Schulumlage – einen nicht unerheblichen Einfluss auf den Etat der Gemeinde Hausen haben.

Korrekturen haben sich seit der Klausurtagung keine ergeben. Es wurde deshalb die Haushaltssatzung mit folgendem Wortlaut zur Abstimmung gegeben:

HAUSHALTSSATZUNG

der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des Art. 8 VGemO, §§ 41, 42 KommZG sowie Art. 63 ff GO erlässt die Verwaltungsgemeinschaft folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit **3.210.000 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit **477.300 €**

ab.

§ 2 Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden **nicht** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden **nicht** festgesetzt.

§ 4 Umlagen

Die **Verwaltungsumlage** wird auf **1.600.000 €** festgesetzt und nach der fortgeschriebenen Einwohnerzahl zum **30.06.2024** (vgl. Art. 8 Abs. 1 Satz 2 VGemO) wie folgt (gerundet) umgelegt:

		Verwaltungsumlage
Markt Kleinwallstadt (5.577		Einwohner)
1.202.400 €		
Gemeinde Hausen (1.844 Einwohner)		397.600 €
Verwaltungsumlage je Einwohner:		215,60 €

Die **Schulumlage** beträgt **984.300 €** und wird anteilig nach den Schülerzahlen zum **01.10.2024** folgendermaßen (gerundet) auf die Mitgliedsgemeinden umgelegt:

	Schulumlage
Markt Kleinwallstadt (262 Schüler bzw. Schülerinnen)	724.400 €
Gemeinde Hausen (94 Schüler bzw. Schülerinnen)	259.900 €
Schulumlage je Schüler:	2.764,89 €

§ 5 Kassenkredit

Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Aufgrund der vorgestellten Zahlen ergaben sich keine weiteren Diskussionspunkte, sodass das Gremium für die Sitzung der Gemeinschaftsversammlung seinen Verbandsräten empfahl, Haushaltssatzung und Haushaltsplan entsprechend zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 12:0 (Empfehlungsbeschluss)

7. Beratung und Verabschiedung Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Hausen

Anschließend erläuterten Kämmerer Maidhof und stellv. Kämmerer Hanke dem Gremium den ausgearbeiteten Haushaltsplan 2025. Wie in den einleitenden Worten von Bürgermeister Bein erwähnt, hat sich der Gemeinderat im Rahmen einer eigens anberaumten Klausurtagung am 08.03.2025 mit dem Haushaltsplan und der Haushaltssatzung samt Stellenplan für das Haushaltsjahr 2025 sowie Finanzplan mit Investitionsprogramm für den Zeitraum 2026 bis 2028 eingehend auseinandergesetzt. Dabei wurde das Zahlenwerk einvernehmlich auf den Weg gebracht, sodass heute die formelle Beschlussfassung erfolgen kann.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wurden nochmals die wesentlichen Einnahmen und Ausgaben von Verwaltungs- und Vermögenshaushalt vorgestellt. Der Zuführungsbetrag beträgt 32.500 € und liegt damit über dem Betrag der Mindestzuführung (8.900 €). Im Vergleich mit der Vorjahreszuführung (225.000 €) wird damit sehr deutlich, dass die finanziellen Spielräume der Gemeinde Hausen enger werden.

Zum Ausgleich des Etats werden der Rücklage (u. a. aus dem Sollüberschuss des Jahres 2024) insgesamt 36.300 € entnommen. Zusätzlich ist eine **Kreditermächtigung** in Höhe von **150.000 €** in der Haushaltssatzung vorgesehen.

Die Haushaltssatzung 2025 hat folgenden Wortlaut (siehe nächste Seite):

Haushaltssatzung der Gemeinde Hausen (Landkreis Miltenberg) für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund von Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Hausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1 Haushaltsplan

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit **4.568.500 €**

und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen

und Ausgaben mit **430.600 €**

ab.

§ 2 Kreditermächtigungen

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden in Höhe von **150.000 €** festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden in Höhe von **1.444.000 €** festgesetzt.

§ 4 Steuerhebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

Die Hebesätze für die Grundsteuer wurden in der Satzung vom 14.11.2024 (Hebesatzsatzung) wie folgt festgesetzt:

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe **(A)** **280 v.H.**

b) für die Grundstücke **(B)** **280 v.H.**

2. Gewerbesteuer **300 v.H.**

§ 5 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2025 in Kraft.

Fragen aus den Reihen der Mandatsträger gab es keine. Sodann stimmte das Gremium einstimmig dem vorgestellten Haushaltsplan 2025 der Gemeinde Hausen samt den dazugehörigen Anlagen zu und verabschiedete ebenso einstimmig die Haushaltssatzung in der vorstehenden Fassung.

Abstimmung: 12:0

8. Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

GR Thomas Scheiter ist aufgefallen, dass am Ortsausgang seit längerem ein Werbeanhänger steht. Dieser sollte nach Möglichkeit entfernt werden. Bgm. Bein ist das Problem bekannt, allerdings ist die Rechtslage schwierig. Die Verwaltung arbeitet an einer Lösung des Problems.

3. Bgm. Manfred Braun fragte, wann die Altglas Container in der Blumenstraße wieder umgestellt werden. Der Bürgermeister erklärte, die Container könnten auch am aktuellen Ort stehen bleiben. Die Thematik soll nochmals im Bauausschuss besprochen werden.

Weitere Wortmeldungen ergaben sich keine.

Ende der öffentlichen Sitzung um 21.00 Uhr.

Hausen, den 20.03.2025

Michael Bein
1. Bürgermeister

Fabian Hanke
Protokollführer